

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE
LINKE

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr
2020**

Schlussantrag Feststellungsklauseln, Kreditermächtigung et cetera

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Das Haushaltsgesetz 2020 wird wie folgt geändert:
 - a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
2. Die Angabe „3 500 589 880 Euro“ wird auf „3 528 564 880 Euro“ geändert.
 - a) § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
3. Die Angabe „8 007“ im ersten Satz wird ersetzt durch „8 023“.
 - a) § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
4. Die Angabe „537 555 410 Euro“ wird auf „557 555 410 Euro“ geändert.
5. Der Senat wird gebeten, die sich aus den beschlossenen parlamentarischen Änderungsanträgen ergebenden Veränderungen in der Anlage 1 (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan etc.) zum Haushaltsgesetz 2020 bei der Verkündung der Haushaltsgesetze zu berücksichtigen. Änderungen des Tilgungsplans sind nicht erforderlich.

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE